

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Geldmark.

Anzeigen: Die Einzelspaltenre mm. Zeile 0,17 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher Amt Anno 2262.

Redaktionschuß: Montags vor Erscheinen.

Die christlichen Gewerkschaften zu den brennenden Tagesfragen.

Gerechte Verteilung des Ertrages der Wirtschaft. — Erhöhung des Reallohnes. — Für eine Reform der Beamtenbesoldung nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten. — Bessere Bewertung handwerklicher und technischer Leistungen. — Gegen Kastengeist, Klassenhaß und Klassenkampf von unten und oben. — Schutz und Förderung der christlichen Wesensart des deutschen Volks und Staatslebens.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahm in seiner letzten Sitzung, Ende Oktober in Königswinter, Stellung zu den brennenden sozialen Fragen der Gegenwart.

Zur jetzigen Wirtschaftslage

beschloß er folgende Erklärung.

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft im letzten Jahre hat selbst die Erwartungen der Optimisten übertroffen. Dieser Aufschwung wird von den christlichen Gewerkschaften lebhaft begrüßt. Es wird festgestellt, daß er wesentlich durch die erhöhten Leistungen der Arbeiter herbeigeführt wurde. Die christlichen Gewerkschaften legen größten Wert auf die Erhaltung dieser Konjunktur. Sie sind grundsätzlich mit Maßnahmen einverstanden, die die individuelle Wirtschaftsfreiheit insbesondere zugunsten der Festhaltung bzw. Senkung der Preise empfindlich beeinträchtigen. Erhaltung der Konjunktur durch steigende Preise geht auf Kosten des Reallohnes, auf die Dauer auch auf Kosten des nationalen Wohlstandes; wir müssen sie bekämpfen.

Wir müssen angesichts des Anstieges des Sachkapitals und der äußerst niedrigen Durchschnittsreallohne, die auch vielfach heute noch nicht einmal den Friedensreallohn erreicht haben, verlangen, daß die nationale Wirtschaft stärker den Bedürfnissen der breiten Schichten des Volkes dienbar gemacht wird, als es jetzt der Fall ist. Der Reallohn muß in der nächsten Zeit ganz erheblich gesteigert werden. Aufstrebend zurückgebliebene Gruppen sind sofort entsprechend aufzubessern.

Die in der letzten Zeit häufig aufgetretene Meinung, es müsse jede Zunahme des Gesamtvermögens und Gesamteinkommens dem Vorkriegseinkommen entsprechend aufgeteilt werden, können wir nicht zustimmen, denn danach würde der Reiche immer wohlhabender werden, der Arme dauernd arm bleiben und der Aufstieg der Arbeiterschaft verhindert. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiterschaft am Wohlstand der Nation einen größeren Gesamtanteil haben muß als in der Vorkriegszeit. Das ist eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, nicht minder aber auch eine solche weitestgehender Wirtschafts- und Staatspolitik. Auf dem Wohl der breiten Schichten beruht in Wahrheit das Wohl des Staates.

Die näheren Umstände der Blüte unserer Wirtschaft sind uns bekannt. Wir wissen, daß sie auch von der Aufnahme enormer Auslandsanleihen, also von einer großen nationalen Verschuldung begleitet ist. Wir teilen die Ansicht nicht, daß Verschuldung an das Ausland in diesem Umfange notwendig

war und ist. Wir glauben, daß diese Verschuldung — soweit wir nicht durch die Reparationslasten daran gehindert werden — durch Bildung eigenen nationalen Kapitals wettgemacht werden kann, wenn die Nation in ihrer Gesamtheit, sowohl in der privaten Wirtschaft, wie in den öffentlichen Verwaltungen, sparsam mit den Mitteln umgeht, und aufreizenden und kostspieligen Luxus meidet, was auch von den höchsten Stellen in Staat und Wirtschaft als unserer politischen Lage und eines alten Kulturvolkes würdig gefordert wird.

An unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, der eigenen Kraft noch mehr als bisher zu vertrauen, den Selbsthilfsgedanken weiter zu stärken und auszubauen, damit der Wille zur Macht in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung lebendig bleibt und den wirtschaftlichen und geistigen Zielen nutzbar gemacht wird. In einer starken und schlagkräftigen christlichen Gewerkschaftsbewegung liegt die beste Gewähr für den weiteren Aufstieg der deutschen Arbeiter.

Zur Lohnfrage.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften weist die Behauptungen eines Teiles der Presse und verantwortlicher Regierungsstellen, die Arbeiter hätten ihren Reallohn in den letzten Jahren um 25—30 Prozent heben können, als unberechtigt zurück.

Die Preisentwicklung, die nur mit größter Sorge betrachtet werden kann, bedroht nicht nur die gute Geschäftskonjunktur, sondern engt auch den Export in gefährlicher Weise ein. Der amtliche Index im Großhandel für Konsumgüter (Haushaltungsartikel, Bekleidung usw.) ist seit Januar dieses Jahres von 150,9 auf 170 (19. Oktober) gestiegen. Die Lebenshaltungskosten erfuhr seit Januar vergangenen Jahres eine Steigerung von 139,8 auf 147,1 (am 28. September).

Nach Berechnungen des Reichsstatistischen Amtes verdienen weit mehr als die Hälfte der invalidenversicherten Arbeitnehmer unter 24 Mk. pro Woche. Nur ein ganz kleiner Kreis von Arbeitern hat den Friedensreallohn erreicht. Gerade die schwersten und gefährlichsten Arbeiten im Bergbau usw. werden heute zum Teil noch am schlechtesten bezahlt.

Der Ausschuß richtet an das Reichsarbeitsministerium und insbesondere auch an die einsichtigen Wirtschaftskreise das Ersuchen, auch der Arbeiterschaft das notwendige Verständnis in der Lohnfrage entgegenzubringen. Die für die Wirtschaft gefährliche Preisgestaltung erfordert das besondere Augenmerk der Reichs-, Länder- und Kommunalverwal-

tungen, die an Hand der heutigen Gesetzgebung und durch Anrufung der öffentlichen Meinung in der Lage sind, Ausschüß in der Preisfestsetzung wirksam zu bekämpfen.

Die Beamtenbefolgung.

Die deutschen Beamten in allen Stufen sollen ausreichend besoldet werden; sie sollen in dem gleichen Maße aufsteigen, wie die Voraussetzungen für den Aufstieg des deutschen Volkes im ganzen gegeben sind. Eine gerechte Beamtenbefolungsreform muß sich im Tempo und im Ausmaß anlehnen an den Leistungsgrad der Wirtschaft sowie an den Wohlstand und die Steuerkraft des Volkes.

Die deutsche Zukunft ist für die breiten Schichten in Stadt und Land noch völlig unübersehbar; vor wenigen Monaten hatten wir noch zwei Millionen Arbeitslose. In solcher Lage ist eine Reform der Beamtenbefolgung, die dauernd jährlich 1½ Milliarden Mark Mehraufwendungen erfordert und die einen Personenzweig, der lebenslanglich angestellt ist, für alle Zeiten, ohne Rücksicht auf die jeweilige Wirtschaftslage, ein tragbares Recht auf ihre Bezüge einräumt, ein sehr gewagtes und sehr gefährdetes Vorgehen. Eine Reform der Beamtenbefolgung wird bei der gegenwärtigen Gesamtlage Deutschlands demnach in Etappen durchzuführen sein.

Mit der endgültigen Besoldungsordnung muß eine Verwaltungsreform in Reich, Ländern und Gemeinden einhergehen. Die handwerklichen und technischen Leistungen der Beamten bei der Reichsbahn und der Reichspost und bei den sonstigen wirtschaftlichen Betrieben der öffentlichen Hand müssen im Vergleich zur Vergangenheit höher bewertet werden.

Die Sorge um die deutsche Zukunft.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften verlangt in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Einstellung der Bewegung die Sicherung des Rechtes der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder in Schulen, die mit der religiösen Grundauffassung des Elternhauses in Einklang stehen.

Wir brauchen für unsere Zukunft eine Erziehung der Jugend zu weltanschaulich gefestigten Persönlichkeiten, die gewillt und befähigt sind, die christliche Wesensart unseres deutschen Volks- und Staatslebens zu wahren und zu mehren. Alle technischen Fortschritte und alle wirtschaftlichen Errungenschaften können unserem Volke nur dann zum Segen und zur Wohlfahrt gereichen, wenn nicht antichristliche, kultur-, volks- und gemeinschaftszerstörende Kräfte im deutschen Volksleben geistig bestimmend sind.

Mehr Lebensraum.

Die erste Aufgabe der Gewerkschaften ist, den Arbeitnehmern einen größeren Lebensraum zu verschaffen. Ihnen die Möglichkeit geben, alle leiblichen und seelischen Kräfte zur Auswirkung zu bringen. Nur dann, wenn die Hemmnisse beseitigt werden, die dem Heranreifen zur vollen Persönlichkeit, zu charaktervollen Menschen entgegenstehen, ist dem Einzelnen, seiner Familie und der Gesamtheit in Staat und Nation am besten gehient.

Als solche Hemmnisse werden von den deutschen Arbeitnehmern empfunden: die gesellschaftliche und soziale Ueberhebung, der Klassen- und Kastengeist, wie er in der Vorkriegszeit am ausgeprägtesten gerade in Deutschland anzutreffen war. Trotz der üblichen Erfahrungen — der nationale und wirtschaftliche Niederkbruch in und nach dem Kriege ist in erster Linie eine Folge dieses Kastengeistes — wird heute wiederum versucht, die alten Zustände wieder einzuführen. Diese unglückliche gesellschaftliche Scheidung in sich abgeschlossene Schichten und Klassen, bei denen die engen Belange der Schicht und Klasse vor den Interessen der Gesamtheit des Volkes stehen, führt selbstverständlich auch zur ungerechten Bewertung der Arbeit und Leistungen, die ihren Ausdruck in der Höhe des Gewinnes, des Gehaltes, des Lohnes findet.

Gradmesser für die Höhe des Einkommens ist daher erst in zweiter Linie der Wert der geleisteten Arbeit in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung. An erster Stelle steht bei dieser Bemessung die gesellschaftliche Stellung, die der Schaffende einnimmt. Die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung steht zwar nicht auf dem Standpunkte des alten Rom, wonach jede Arbeit des freien Mannes unwürdig ist, wohl aber, daß Handarbeit gegenüber sogenannter geistiger Arbeit minderwertig ist und demgemäß auch schlechter ent-

lohnt werden muß. Obschon in vielen Leistungen der Arbeiter und Handwerker mehr geistige Anstrengung steckt, als in manchen Leistungen der sogenannten geistigen Arbeit, wird dennoch diese scharfe Unterscheidung beibehalten. Und die Ursache hierfür? Gerechte Bewertung der sogenannten Handarbeit würde, da die Klasse der Arbeiter die übergroße Mehrheit des Volkes ausmacht, einen so großen Teil des Ertrages der Wirtschaft beanspruchen, daß für die anderen Schichten nicht genug übrig bliebe, um ihre sehr stark überragende gesellschaftliche Stellung und Lebenshaltung aufrecht erhalten zu können.

Aus diesem Grunde wird der Kampf um die Verteilung des Ertrages der Wirtschaft so erbittert geführt.

Die christlichen Gewerkschaften haben seit ihrem Bestehen stets die gemeinsamen Belange des Volkes in den Vordergrund gestellt. Sie verkennen auch durchaus nicht, daß die Höhe des Ertrages der Produktion von ausschlaggebender Bedeutung für den Anteil ist, der der Arbeiterklasse zufließt oder doch wenigstens zufließen kann. Doch alle Steigerung der Produktion hat schließlich für die Lebenshaltung der Arbeiterklasse keine Bedeutung mehr, wenn jeder Mehrertrag stets von anderer Seite für sich in Anspruch genommen wird.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich gegenwärtig in einem Hochkonjunktur. In den wichtigsten Industrien und Gewerben sind die Produktionsziffern der Vorkriegszeit nicht nur nicht wieder erreicht, sondern wesentlich überschritten. Die 400 000 Arbeitslose sind zum größten Teil ein Opfer der Rationalisierung in Betrieb und Wirtschaft. Schon in der Vorkriegszeit, bei wirtschaftlichen Hochkonjunktoren, waren immer einige Hunderttausend Arbeitslose vorhanden, bedingt durch die im Fluß sich befindlichen Umstellungen der Wirtschaft und den damit verbundenen Wechsel der Arbeitsstätte. Wieviel der heutigen Arbeitslosen durch Kriegs- und Inflationsfolge nur noch bedingt arbeitsfähig sind, und deshalb nur aus der Produktionsstätigkeit ausgeschaltet wurden, entzieht sich der genauen Berechnung. Sie sind daher im jetzigen Augenblicke kein zutreffender Gradmesser für den Stand der Wirtschaft.

Die Lebenshaltung der produktiv tätigen Arbeitnehmer ist aber infolge des niedrigen Reallohnes nicht der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft angepaßt. Sie liegt zum Teil noch unter der der Vorkriegszeit. Zumindest hat sich der Unterschied in der Lebenshaltung der verschiedenen Stände und Volksschichten zuungunsten der Arbeiter verschoben. Soziale Gerechtigkeit und politische Klugheit aber gebietet eine stärkere Angleichung der Lebenshaltung bzw. des Einkommens, um zunächst allen, besonders den produktiv Tätigen, jenen Maß von wirtschaftlichen Gütern zu geben, deren ein jeder bedarf, um sich in vollem Umfange zum Wohl der Gesamtheit betätigen zu können. Die Lasten des verlorenen Krieges sind daher in erster Linie von jenen zu tragen, die, ohne in einer anständigen, den heutigen Kulturzuständen entsprechenden Lebenshaltung bedroht zu sein, diese tragen können. Andererseits trifft es zu, was zum nationalen, politischen und wirtschaftlichen Ruin führen muß: daß die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden.

Es wird zwar von den meisten Wirtschaftsführern, sowohl die Unternehmer sind, behauptet, die Wirtschaft könne eine Erhöhung des Reallohnes nicht ertragen. Erhöhung des Normallohnes führe zur Steigerung der Preise, wodurch die Erhöhung wieder wettgemacht würde. Gewiß würde dieses eintreten, wenn nicht der höhere Reallohn mit organisatorischer und technischer Vervollkommenung der Betriebe und durch Einschränkung der Gewinnraten wieder ausgeglichen werden könnte. Auf alle Fälle stärkt eine Erhöhung des Reallohnes die Kaufkraft, schafft Nachfrage nach Waren und verlangt größere Produktion. Leider sind heute recht viele Produktionswertstätten nur zu einem Teile ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt. Verstärkte Produktion aber sichert eine bessere Ausnutzung, vermindert den Leerlauf, bringt Ersparnisse an Zinsen und allgemeinen Geschäftskosten und verbilligt schon hierdurch allein die Produktionskosten.

Mehr Lebensraum, einen höheren Anteil an dem Ertrag der Wirtschaft für die produktiv Tätigen, läßt sich auch schaffen durch Einschränkung des arbeitslosen Einkommens.

Die gegenwärtige Leuerung der Lebenshaltung ist teilweise bedingt durch die Erhöhung der Wohnungsmieten, die ihre Ursache nicht allein in der Verteuerung auf dem Bauplatz hat. Nicht zum geringen Teile sind die erhöhten Preise für Neuwohnungen bedingt durch die erhöhten Bodenpreise.

Mit welchem Rechte hat der Bodenwucher die Grundstückspreise um das 3- bis 4fache der Vorkriegszeit gesteigert? Braucht man sich zu wundern, wenn die Versicherungen der Wirtschaftsführer, nach der die Wirtschaft keine höheren Reallohne ertragen kann, keinen Glauben finden, wenn die nämliche Wirtschaft fast widerprüchlos mit einer, keine Gegenwerte schaffenden erhöhten Grundrente von Tag zu Tag stärker belastet wird. Sparame Wirtschaftsführung, Verwendung des aufreizenden und kostspieligen Luxus, wird aber nicht von jenen Schichten geübt, denen der Gewinn mühelos, ohne ernste Arbeit, in den Schoß fällt.

Viel zu groß und kostspielig ist noch immer der gewaltige Apparat in Reich, Staat, Gemeinde zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Mit Recht fordert daher die Entschliebung der christlichen Gewerkschaften eine Verwaltungsreform. Ist es wirklich notwendig, einen derartigen Apparat an Verwaltungsbeamten aufrecht zu erhalten, wie er sich heute vorfindet. Man sollte doch endlich daran gehen, hier Remedur zu schaffen. Bei den wirtschaftlichen Unternehmungen der öffentlichen Hand, beim Reiche, Staate und Gemeinden, hat in den letzten Jahren die Rationalisierung eingesetzt. Die technischen Beamten, wie auch die Verkehrs- und Betriebsbeamten und nicht zuletzt die in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter haben diese Rationalisierung zu spüren bekommen. Wie aber sieht es in dieser Beziehung noch in den Verwaltungsbüros und Amtsstuben aus? Eine Reform der Verwaltung allerdings, die fühlbare Ersparnisse bringen soll, kann sich nicht darauf beschränken, einfach einzelne Beamte abzubauen und auf Wartegeld zu setzen, sondern muß mit der immer noch vorhandenen Kleinstaaterei, mit der Richturmsspolitik, aufräumen. Muß auch einsehen bei den Parlamenten. Ist es wirklich in einem wahren demokratischen Staate notwendig, all die Parlamente: Reichstag, anderthalb Duzend Landtage, und die Hunderte von Provinziallandtagen, Kreistagen, Stadtverordneten- und Gemeindeverordnetenkollegien in ihrem jetzigen Ausmaße beizubehalten? Ist es in der wahren demokratischen Verfassung notwendig, daß die Diäten all der in die Tausende gehenden Abgeordneten in Verbindung mit den Beamtengehältern gebracht werden? Was nützen schließlich den breiten Volksmassen die immer so sehr in den Vordergrund gestellten landmannschaftlichen Eigenarten, wenn sie hierdurch in ihrem Lebensraume über Gebühr eingeengt werden. Eine Verwaltungsreform, die wirklich diesen Namen verdient, kann an diesen Dingen nicht vorbeigehen. Der Versuch, der bei der Durchführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gemacht ist, wo die bisherigen 22 Landesämter zu 13 zusammengelegt sind, muß auch auf anderen Gebieten vorgenommen werden. Am wenigsten haben die Arbeiter Interesse an der heutigen Vielregiererei und den komplizierten Aufbau der Verwaltungsorgane.

Jede Ersparnis im Aufwande für nicht produktive Zwecke vermehrt die Menge der zum Verbräuche bereitstehenden Güter. In Verbindung mit einer gerechten, den sozialen Grundlöhnen mehr wie bisher entsprechenden Verteilung ist es durchaus möglich, den bisher so stark eingeengten Lebensraum der Arbeiterschaft zu erweitern, sie zu befähigen, in einem viel größeren Umfange an den Errungenschaften der Kultur teilzunehmen, zum Vorteile des Gesamtvolkes.

Lohnforderungen und Leistungssteigerung.

Mit dem Kampf der Arbeiterschaft um den Anteil am volkswirtschaftlichen Produktionsertrage beschäftigt sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in Nr. 41 vom 9. Oktober 1927. Sie tut das im Gegensatz zu manchen anderen Erörterungen in einer sachlichen Form vom Standpunkt des Unternehmers aus. Es heißt da u. a., daß zwischen den Auffassungen der Unternehmer einerseits und der Arbeiter andererseits durchaus kein unüberwindlicher Gegensatz bestehe. Leider würde die richtige Lösung von der Arbeiterschaft heute noch in weitem Umfange verkannt. Der Griff nach dem Sozialprodukt stoße bei den Arbeitgebern auf Widerstand nicht deswegen, weil sie eine Erhöhung des Lebensstandards für nicht wünschenswert hielten, sondern deswegen weil die Arbeitnehmerschaft aus ihren Lohnforderungen nicht die notwendigen Konsequenzen der Leistungssteigerung ziehe. Eine schematische und generelle Erhöhung des Lohnniveaus führe nach ökonomischen Gesetzen nur dann zu einer Steigerung seines realen Wertes, wenn zu gleicher Zeit der Produktionswert erhöht würde.

Wir wollen nicht annehmen, daß das Organ der Unternehmer mit diesen Bemerkungen auf die Frage der täglichen Arbeitszeit hinielt. Für so klug halten wir die Unternehmer schon, daß sie jetzt endlich einsehen werden, eine Arbeitszeit nicht nach bloßer Willkür festzusetzen, sondern entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach den jeweils gelagerten Verhältnissen mit den zuständigen Gewerkschaften. Eine obere Grenze ist dabei nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu ziehen. Daher der Kampf aller Gewerkschaften um das große Arbeitsschutzgesetz, das die Arbeitszeit in Deutschland endgültig regeln soll.

Soweit aber die Leistungssteigerung an sich in Betracht kommt, scheint die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ auf einmal ein sehr schwaches Gedächtnis haben. Ist ihr nicht bekannt, in welchem Ausmaße die Förderleistung auf den Kopf der Belegschaft im Bergbau gegenüber dem Frieden gestiegen ist? Und das, trotzdem der Reallohn der Bergarbeiter noch 5 Prozent unter dem Friedensreallohn steht. In der deutschen Eisenindustrie ist nach den Angaben von Dr. Voensgen auf dem letzten kirchlich-sozialen Kongress die Mengenleistung auf den Kopf der Belegschaft vom April 1926, wo sie 3,82 Tonnen je Arbeitstag betrug, heute auf 5,18 Tonnen gestiegen.

Soweit unsere Kollegenchaft in Betracht kommt, können wir ebenfalls eine wesentliche Steigerung der Leistungen feststellen. Bei den G.W.G.-Werten ist bei teilweise vermindelter Arbeiterzahl, sofern die Werte sich auch nur in etwa den technischen Fortschritten angepaßt haben, die Produktion bis zu 50 Prozent gestiegen. Die Straßenbahnen weisen eine ganz erhebliche Steigerung der Zahl der Fahrgäste, nicht nur absolut gesehen, sondern auf den Kopf des beschäftigten Arbeiter und Angestellten berechnet, auf. Also, die von den Unternehmern geforderte Mehrleistung ist vorhanden. Hoffentlich werden sie nunmehr auch den Forderungen nach Erhöhung des Lebensstandards der Arbeiter Rechnung tragen. Wir beschränken allerdings, das es nicht geschieht, wenn nicht die Arbeiterschaft sich diese Erhöhung durch ihre gewerkschaftliche Organisation erkämpft. Eine Hebung des Lebensstandards ist „trotz der hohen Löhne“ bis heute noch nicht zu verzeichnen. Nach den amtlichen Aufzeichnungen stellen sich die Kosten der Lebenshaltung und die Höhe der Löhne in Vergleich gesetzt wie folgt:

	1926 Wochenlohnbez. 1913 = 100		Verhältnis Wochenlohn- 1927 zu 1913	1927 Wochenlohnbez. 1913 = 100		Lebens- haltungskos- tenbez. 1913
	generelle Arbeiter	angelt. Arbeiter		generelle Arbeiter	angelt. Arbeiter	
Januar	130,1	144,8	139,8	131,2	146,5	144,6
Februar	130,3	144,9	138,8	131,4	146,8	145,4
März	130,3	144,9	138,3	132,5	147,9	144,9
April	130,3	144,9	139,6	135,8	159,1	146,4
Mai	130,3	144,9	139,6	138,4	155,6	146,5
Juni	130,0	144,8	140,5	139,1	156,0	147,7
Juli	130,0	144,8	142,4	139,2	156,0	150,0
August	130,0	144,8	142,5	138,9	155,8	146,6
September	131,2	146,0	142,0	138,7	156,7	147,1
Oktober	131,1	146,2	142,2	—	—	—
November	131,1	146,2	143,6	—	—	—
Dezember	131,2	146,4	144,3	—	—	—

Selbstverständlich müssen hier die Wochenlöhne, nicht die Stundenlöhne genommen werden, da nur so ein Vergleich gewonnen werden kann, der den Stand der Lebenshaltung richtig wieder gibt.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Wirtschaftsbeihilfe für die sächsischen Gemeindearbeiter.

Auf Grund der im Laufe der letzten Monate unvorhergesehenen Steigerung aller Kosten der Lebenshaltung haben sich die Gewerkschaften veranlaßt gesehen, bei den Verwaltungen der öffentlichen Betriebe (Reich, Länder, Gemeinden) zwischen-tarifliche Lohnforderungen einzureichen. Die Verhandlungen beim Reich, bei den Reichsbetrieben und Post haben zu einem endgültigen Resultat noch nicht geführt.

Die dem Arbeitgebertverband sächsischer Gemeinden unterbreitete Stundenlohnerrhöhung wurde ebenfalls von ihm abgelehnt. Im Hinblick aber auf die fortlaufende Teuerung und auf die Entwicklung im Reiche (Besoldungserhöhung) hat sich der Arbeitgebertverband sächsischer Gemeinden den Forderungen der Gewerkschaften nicht ganz verschließen können.

Es ist deshalb nach mehrmaligen Verhandlungen am 24. 10. folgende Vereinbarung abgeschlossen worden:

Den am 1. November d. J. im Dienste befindlichen dem R.M.L. Gemeindearbeiter unterstehenden Gemeindearbeitern, sofern sie seit 1. Juli 1927 im Gemeindedienst stehen, wird eine einmalige Beihilfe gewährt.

Sie beträgt für alle Lohngruppen
in Ortsklasse A 35,— M.
in Ortsklasse B und C 30,— M.
für verheiratete männliche Arbeiter.

Für ledige und weibliche Arbeiter beträgt sie:
 in Ortsklasse A 25,— M.
 in Ortsklasse B und C 20,— M.

Die Beihilfe ist auszuzahlen mit der Lohnzahlung der dritten Lohnwoche im November 1927.
 Durch diese Regelung erhalten die Kollegen Ende November eine wohlverdiente und dringend notwendige Wirtschaftsbeihilfe als Ausgleich für die Teuerung.

Eine zwischentarifliche Lohnzulage für die Berliner städtischen Arbeiter.

Im Frühjahr d. J. war zwischen dem Magistrat der Stadt Berlin und unserem Verband, sowie dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter ein Lohnabkommen getroffen worden, das sich auf die Zeit vom 4. April bis zum 31. März 1928 erstreckte. Die hier getroffene Gültigkeitsdauer entsprach einer am Jahresanfang vielerorts geübten Maßnahme. Sie sollte zu einer ruhigen Entwicklung des Wirtschaftslebens beitragen. Entgegen allen Erwartungen stellten sich jedoch neue Preissteigerungen ein. Die Reichsindexzahl, die im Monat März auf 144,9 stand, war bis zum Juli auf 150,0 gestiegen. Die Teuerung, die sich immer fühlbarer machte, veranlaßte die Gewerkschaften beim Magistrat am 10. September einen Antrag auf eine zwischentarifliche Lohnaufbesserung einzubringen. Der Magistrat hatte diesen Antrag in einer Sitzung am 19. Oktober abgelehnt. Nachdem seitens der Arbeitnehmerverbände der Sachverhalt noch einmal ausführlich dargelegt worden war, hat er sich nunmehr entschlossen, seinen ablehnenden Standpunkt aufzugeben. Er hat beschlossen, die Löhne ab 1. November um 5 Pfg. aufzubessern. Für die volljährigen Arbeiter kommen nunmehr folgende Lohnsätze in Frage:

A. Männliche Arbeitskräfte.

1. Ungelernte Arbeiter über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 81, nach einjähriger Beschäftigung 82, nach zweijähriger Beschäftigung 85, nach vierjähriger Beschäftigung 87 Pfg. Stundenlohn.
2. Ungelernte Arbeiter über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 88, nach einjähriger Beschäftigung 87, nach zweijähriger Beschäftigung 89, nach vierjähriger Beschäftigung 91 Pfg. Stundenlohn.
3. Angelernte Arbeiter mit bes. Tätigkeit über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,96, nach einjähriger Beschäftigung 0,97, nach zweijähriger Beschäftigung 0,98, nach vierjähriger Beschäftigung 1 Mt. Stundenlohn.
4. Handwerker über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 1,02, nach einjähriger Beschäftigung 1,03, nach zweijähriger Beschäftigung 1,04, nach vierjähriger Beschäftigung 1,07 Mt. Wochenlohn.

B. Weibliche Arbeitskräfte.

1. Ungelernte Arbeiterinnen über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,62, nach einjähriger Beschäftigung 63, nach zweijähriger Beschäftigung 65, nach vierjähriger Beschäftigung 67 Pfg. Stundenlohn.
2. Ungelernte Arbeiterinnen über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 65, nach einjähriger Beschäftigung 66, nach zweijähriger Beschäftigung 68, nach vierjähriger Beschäftigung 71 Pfg. Stundenlohn.
3. Qualifizierte Arbeiterinnen über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,75, nach einjähriger Beschäftigung 77, nach zweijähriger Beschäftigung 78, nach vierjähriger Beschäftigung 80 Pfg. Stundenlohn.

Aus dem Bereich des Arbeitgeberverbandes rheinischer Gemeinden.

Zwischen obgenanntem Verbands, dem 52 Mitgliedsgemeinden bzw. Verwaltungen mit fast 7600 beschäftigten Arbeitern angehören, sowie unserer Organisation und dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband besteht seit ungefähr 6 Jahren ein Vertragsverhältnis. Wenn auch bisher, infolge Weigerung der Arbeitgeber nur in den seltensten Fällen Lohnvereinbarungen auf dem Verhandlungswege zustande kamen, ist es zu ernstlichen Komplikationen doch nicht gekommen. Dieses ist aber kein Verdienst der Arbeitgeber, sondern auf das besonnene Verhalten der Gewerkschaften zurückzuführen. Daß die Gemeindearbeiterverbände im allgemeinen und einzelne Arbeitergruppen im besonderen sich in der schweren Separatistenzeit besonders schützend vor die Rathhäuser gestellt und somit auch Leben und Gesundheit derer bewahrt haben, die heute wieder erhaben auf die Gemeindegasse herabbliden, sei nur nebenbei bemerkt. Auch Rücksichtnahme auf außenpolitische Verwicklungen haben die Gemeindegänger des öfteren veranlaßt, Lohnabkommen zuzustimmen, die weit unter den tatsächlichen Bedürfnissen lagen. Nunmehr scheint aber das Maß voll zu sein. Aus allen Städten, besonders aus der Rachen- Ecke kommen beunruhigende Meldungen, weil der Arbeitgeberverband es ablehnt, den Gemeindegängern eine zwischentarifliche Lohnhöhung zuzugestehen.

Wie liegt der Sachverhalt? Letztmalig sind die Löhne der Gemeindegänger durch Schiedspruch vom 30. 3. 27 festgesetzt.

Die Lauffrist dieses Lohntarifes gilt bis 31. 12. 1927. Die Leitungen beider Verbände haben schon damals auf das unhaltbare dieses Spruches, nicht nur hinsichtlich der Höhe des Lohnes, sondern auch wegen der Lauffrist, hingewiesen. Der Spruch wurde von den Arbeitnehmern mit einer knappen Mehrheit trotzdem angenommen. Diejenigen Kollegen, die für die Annahme des Schiedspruches damals eintraten, verbanden gleichzeitig damit das Verlangen, die Verbandsleitungen mögen eine kürzere Lauffrist des Lohntarifes erwirken.

Nachdem nun zwischenzeitlich eine nicht mehr abzuleugnende Teuerung eingetreten ist, beantragten die Arbeitnehmerorganisationen durch Schreiben vom 27. 9. Verhandlungen. Prompt am 29. 9. ging bei den Gewerkschaften schon der ablehnende Bescheid ein. Man vergegenwärtige sich, 7600 städtische Arbeiter mit 6300 Frauen und fast 8000 Kindern, also insgesamt ungefähr 22 000 Personen, gezwungen durch die Not, beauftragen ihre Organisation, Lohnverhandlungen bei dem Arbeitgeberverband nachzusuchen. Ein einzelner Mann, für den ja durch die Eingruppierung in Gehaltsgruppe XIII oder noch höher? die soziale Frage gelöst ist, beantwortet dieses Bitten mit einem schroffen „Nein“.

Eine mit den Haaren herbeigezogene Begründung; der Schiedspruch gelte bis zum 31. 12. 1927, die Mieterhöhung ab 1. 10. sei durch den Spruch vom 30. 3. berücksichtigt worden, der Hinweis auf die Beamtensoldung sei abwegig, hierle das Antwortschreiben. Die von den Gewerkschaften beantragte Aussprache mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes hatte ebenfalls ein negatives Ergebnis. Es geht doch nichts über die Berliner Parole.

Gewiß, der Tarifvertrag schafft eine rechtliche Bindung zwischen den Beteiligten. Die Lauffrist des jetzigen Lohntarifes ist bis zum 31. 12. 27 festgesetzt. Aber, sagen wir, außerordentliche Verhältnisse müssen Ausnahmen zulassen und hier fehlt den Arbeitgebern das Fingerspitzengefühl, die Fähigkeit, die Verhältnisse zu meistern.

Die Arbeitnehmer haben mit bitterem Groll und geballten Fäusten von der Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes Kenntnis genommen. Die Verärgerung kommt bestimmt einmal zur Entladung. Im Dezember sollen ja Lohnverhandlungen stattfinden. Der Arbeitgeberverband hat es in der Hand, ob diese Bewegung mit oder ohne Arbeitsniederlegung endet. Warten wir also ab.

Für die Kollegen Gemeindegänger ist es jetzt die höchste Zeit, die Kräfte zu sammeln, Schimpfen und Resolutionen am dem Arbeitgeberverband nicht mehr, sondern ihn auch nicht ein, wohl aber eine geschlossene disziplinierte Arbeiterschaft.

Einmalige Wirtschaftsbeihilfe im Bezirke des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Hannover.

Zwischen dem oben genannten Arbeitgeberverbande und den beiden beteiligten Gewerkschaften wurde am 22. Oktober folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Lohnabkommen Nr. 273 und 274 unverändert in Kraft bleiben. Mit Rücksicht auf die augenblickliche Wirtschaftslage vereinbaren sie jedoch, daß an die unter dem R.M.T.G. und dem R.M.T. Straßenbahn III fallenden Arbeitnehmer eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe gezahlt wird.

Diese beträgt für
 Reinemachefrauen 15,— M.
 Arbeiter und Arbeiterinnen:
 Ledige vom 21. Lebensjahre ab 20,— M.
 Verheiratete und Verheiratete mit 1 Kind 30,— M.
 Verheiratete mit 2 bis einschließlich 4 Kindern 35,— M.
 Verheiratete mit 5 und mehr Kindern 40,— M.

2. Die vorstehenden Wirtschaftsbeihilfen sind sofort zu zahlen. Wenn es die finanzielle Lage einer Mitgliedsverwaltung im Augenblick nicht gestattet, ist baldmöglichste Auszahlung anzustreben.
3. Alle örtlich gestellten Forderungen auf Lohnhöhung oder Zahlung einer Wirtschaftsbeihilfe sind hierdurch erledigt.

Aus unserer Gerichtsmappe.

Wer hat Anspruch auf den Tariflohn?

Wie richtig es ist, daß die in städtischen Betrieben beschäftigten Handwerker und Arbeiter sich dem Verbands anschließen, zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, beweist ein Arbeitsgerichtsurteil, das in Siegen gefällt worden ist. Dort wurden die Städtischen Werke verurteilt, einem Kollegen 188,12 Reichsmark auszuzahlen. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kläger war seit 1924 bei dem Städtischen Gaswerk Siegen als Gärtner beschäftigt. Bis zum 1. Januar 1927 erhielt er den tariflichen Lohn des Facharbeiters bei den Gasanstalten. In dieser Zeit wurden ihm auch die tariflichen Lohnhöhungen der Facharbeiter gewährt. Er erhielt ferner den gleichen Urlaub wie die Facharbeiter und endlich wurden ihm auch die Feiertage in gleicher Weise wie den Facharbeitern bezahlt.

Anfang dieses Jahres wurde der Tariflohn der Facharbeiter mit Rückwirkung vom 1. Januar 1927 um 4 Bfg. pro Stunde erhöht. Die Erhöhung wurde aber dem Kläger nicht gewährt. Vorstellungen des Klägers und des Betriebsrates diesbezüglich blieben erfolglos. Seitens der Beklagten wurde eingewendet, daß das Gaswert Zuschußbetrieb sei und daß daher dem Kläger die Lohnerhöhung nicht gewährt werden könne.

Der Kläger beanprucht Nachzahlung der 4 Bfg. für 142 Arbeitstage, ferner Bezahlung von 6 Feiertagen und 10 Urlaubstagen. Er hatte ursprünglich beantragt, die Beklagten zur Zahlung von 177,48 Reichsmark kostenpflichtig zu verurteilen. In der mündlichen Verhandlung hat er die Klageforderung auf 168,12 Mark ermäßigt.

Die Beklagte hat kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragt. Sie führt an, daß der Kläger nur den für Gärtner ortsüblichen Lohn beanspruchen könne, dieser sei ihm auch gewährt worden.

Dem Gericht erschien die Klage begründet. Unstreitig ist dem Kläger für 2 1/2 Jahre der Facharbeiterlohn gezahlt worden, es ist ihm ferner Urlaub entsprechend dem Tarif gewährt und endlich hat er die Feiertage wie der Facharbeiter, dem Tarif gemäß, vergütet erhalten.

Aus dieser tatsächlichen Uebung im Laufe von 2 1/2 Jahren muß gefolgert werden, daß die tariflichen Bestimmungen hinsichtlich Lohn, Urlaub und Vergütung der Feiertage Bestandteile des Arbeitsvertrages zwischen dem Kläger und der Beklagten geworden sind. Daher hat der Kläger Anspruch auf den Facharbeiterlohn, auf Urlaub und Vergütung der Feiertage bis zur Auflösung des Dienstverhältnisses. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß, wenn die Beklagte die Erhöhung ab 1. Januar 1927 nicht weiter zahlen wollte, daß sie dann dem Kläger das Arbeitsverhältnis hätte kündigen müssen, um nachher ein neues Arbeitsverhältnis mit anderen Bedingungen aufzunehmen. Die Beklagte hat aber erst das Arbeitsverhältnis gekündigt vor Ende Juni. Es kann auch nicht eingewendet werden, daß in der Annahme des geringeren Lohnes ein Einverständnis mit der geringeren Zahlung seitens des Klägers vorliege, da der Kläger unstreitig wiederholt gegen die Vorenthaltung der 4 Bfg. protestiert hat. Da die Höhe der vom Kläger geforderten Beträge im Einzelnen nicht bestritten ist, war wie gesehen zu erkennen.

Die Arbeitgeber verhalten sich sehr oft, sich nicht nur an den normativen Bestimmungen des Tarifvertrages vorbeizudrücken, sondern auch, ihnen unangenehme Urteile nicht durchzuführen. Im vorliegenden Falle weigerte sich die Direktion des Gaswerks zunächst den Betrag zur Auszahlung zu bringen, so daß die Vollstreckung des Urteils durch den Gerichtsvollzieher angedroht werden mußte. Ohne die Organisation im Rücken wäre der betreffende Kollege schwerlich zu seinem Rechte gekommen.

Das Tarifvertragsrecht mit seinen Auswirkungen auf den Arbeitsvertrag kann eben nicht von jedem Arbeiter in seiner ganzen Tragweite erkannt werden.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Kein Uebernachtungszwang auf Truppenübungsplätzen für Arbeiter.

Alljährlich verlassen die einzelnen Heeresformationen für einige Wochen ihren Standort und begeben sich zwecks Heranbildung zu größeren militärischen Leistungen auf einen Truppenübungsplatz. Mit den Truppenteilen werden gleichzeitig die bei diesen beschäftigten Handwerker nach dem Uebungsplatz gebracht. Eine solche Veränderung erfordert selbstverständlich für den einzelnen Arbeiter einen nicht unerheblichen Mehraufwand. Dem ist nun Rechnung getragen, indem zwischen dem Reichswehrministerium und den Gewerkschaften vereinbart worden ist, daß für Tage, an denen außerhalb der ständigen Dienststelle Arbeit geleistet wird, 3,20 RM. besonders vergütet werden; außerdem wird ein Uebernachtungsgeld von 1,60 RM. gewährt. Infolge dieser Regelung war es möglich, daß sich die Truppenhandwerker für die Zeit ihrer Arbeitsleistung auf dem Uebungsplatz in den anliegenden Ortschaften eine Wohnung (als Untermieter) beschaffen konnten. Seit Jahren betrachteten es die einzelnen Arbeiter als ihre Aufgabe, sich selbst in der Nähe des Truppenlagers eine solche Wohnung zu beschaffen. In diesem Jahre aber war man mehrschach von dieser Uebung abgekommen. Die Truppenkommandeure verlangten, daß die Handwerker in den Barracken des Uebungslagers übernachteten. Auch auf dem Uebungsplatz „Döberitz“ war eine solche Anordnung getroffen worden. Nachdem unsere Mitglieder in einer Versammlung zu der fraglichen Angelegenheit Stellung genommen hatten, hatte unsere Berliner Bezirksleitung den Sachverhalt dem Reichswehrministerium unterbreitet, mit dem Hinweis, daß die in Döberitz getroffene Anordnung den tariflichen Vereinbarungen zuwiderlaufe. Das Reichswehrministerium hat daraufhin mitgeteilt, daß die Truppenkommandeure auf die Unzulänglichkeit solcher

Anordnungen hingewiesen worden seien. Gleichzeitig hat das Reichswehrministerium die Abschrift einer Verfügung überreicht, die in dieser Sache an die Truppenteile ergangen ist. Wir bringen diese ihrer Wichtigkeit wegen nachstehend zum Abdruck:

Betreffend Unterbringung von Arbeitern auf den Truppenübungsplätzen.

Nach den im RBesBl. 1924, S. 164, Nr. 912 betanztgegebenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitern außerhalb ihrer ständigen Arbeitsstelle, die im Benehmen mit den vertragsschließenden Arbeitnehmer-Spikeroorganisationen getroffen worden sind, erhalten die Arbeiter bei vorübergehender Beschäftigung, außerhalb ihrer ständigen Arbeitsstelle mit anschließender auswärtiger Uebernachtung neben Zehrgeld ein Uebernachtungsgeld. Eine Verpflichtung für die Arbeiter in diesen Fällen in Orten, in denen wie z. B. auf Truppenübungsplätzen Unterkunft vorhanden ist, diese zu benutzen, ist damit nicht gegeben.

Wenn es auch im Interesse der Reichskasse und des Dienstes als erwünscht bezeichnet werden muß, die vorhandene Unterkunft möglichst auszunutzen, so läßt es sich aber aus den bestehenden Bestimmungen nicht ableiten, daß es dem Arbeiter verwehrt ist, sich an Stelle dieser Unterkunft in der Nähe des Lagers selbst Unterkunft zu besorgen. Anders wäre die Rechtslage nur dann zu beurteilen, wenn die Art des Arbeitsverhältnisses eine in unmittelbarer Nähe der Dienststelle gelegene Unterkunft zwingend erfordern würde. Beschaffen die Arbeiter sich selbst in der Nähe des Truppenübungsplatzes Unterkunft, so steht ihnen das volle Uebernachtungsgeld zu. Im Falle Benutzung heeres-eigenen Quartiers tritt der im Erlaß vom 30. 7. 24 N 1262, 6. 24 V I festgelegte Abzug von 1/2 des Uebernachtungsgeldes ein.

Die vom Wehrkreisverwaltungsrat zur Sprache gebrachten Befürchtungen (Nebenbeschäftigung usw.) bei Selbstbeschaffung von Unterkunft durch die Arbeiter werden sich durch geeignete Kontrollvorschriften (vgl. § 18, 3 des T. A. R.) vermeiden lassen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Wer zahlt die meisten Steuern in Deutschland?

An dem gesamten Steueraufkommen im Jahre 1927 ist beteiligt:

1. Einkommen- und Körperschaftsteuer	mit 1,8 Milliarden
2. Hauszinssteuer (die Hauptsteuer der Länder)	mit 1,5 Milliarden
3. Lohnsteuer	mit 1,3 Milliarden
4. Zölle	mit 1,2 Milliarden
5. Umsatzsteuer	mit 1 Milliarde
6. Tabaksteuer	mit 750 Millionen
7. Vermögens- und Erbschaftsteuer	mit 500 Millionen
8. Biersteuer	mit 350 Millionen
9. Zucksteuer	mit 200 Millionen
10. Branntweingebühren	mit 200 Millionen

zusammen: 8,8 Milliarden

Unter diesen Steuern sind die Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Vermögens- und Erbschaftsteuer als Besitzsteuern zu erachten. Vielleicht auch noch ein kleiner Teil der Lohnsteuer, soweit sie von dem Einkommen der höheren Beamten und Angestellten mit einem Jahreseinkommen von etwa sechs bis achttausend Mark erhoben wird. Schätzungsweise kommen von dem gesamten Aufkommen rund 2,5 Milliarden Mark auf Besitzsteuern, während der Rest von 6,3 Milliarden Mark von der breiten Masse des Volkes aufgebracht werden muß. An dieser Tatsache ändern auch die übrigen Steuerarten, die hauptsächlich vom Staat und von den Gemeinden erhoben werden, nicht viel. Die staatliche Grund- und Gebäudesteuer und der Zuschlag der Gemeinden hierzu, wie auch die Hauptsteuer der Gemeinden, die Gewerbesteuer, werden fast reiflos auf die Konsumenten, auf die Wohnungsmieten und Preise abgewälzt, so daß auch hier die breite Masse in erster Linie belastet wird.

Die gesamten öffentlichen Abgaben, einschließlich der Reparationsleistungen der Reichsbahn, betragen rund 13 Milliarden pro Jahr. Das Volkseinkommen beziffert sich auf rund 60 Milliarden Mark, sodas auf den Kopf der Einwohner rund 1000 Mark Einkommen und etwa 200 Mark direkte und indirekte Steuern entfällt. Für die Arbeiter kommen dazu rund 10 Prozent Sozialbeiträge, sodas von keinem gesamten Einkommen 30 Prozent sozialisiert, seiner Verfügung entzogen sind.

Es ist daher verständlich, wenn in erster Linie die Arbeitnehmer sich bei jeder geschlichen Maßnahme, die eine Erhöhung der Steuern im Gefolge haben könnte, entschieden wehren, da sie ja diejenigen sind, auf die die neue Last durch Erhöhung der Preise abzuwälzen versucht wird.

Menschenunwürdige Zustände. Die deutsche industrielle Arbeitererschaft war es bisher gewohnt, unsoziale Zustände, wenn sie besonders traurig gelagert waren, mit „russische“, „arische“ zu benennen. Hierzu haben wir aber heute kein Recht mehr, wenn nach folgende Vorgänge, die die ostpreussische Landarbeitererschaft betreffen, und über die „Der Deutsche“ berichtet, zu verzeichnen sind. In einem ostpreussischen Tarifvertrage heißt es:

„Familienangehörigen ist der Aufenthalt bei den Eltern grundsätzlich gestattet. Das Benutzungsrecht der Wohnung erlischt aber für diejenigen Personen, welche die vom Arbeitgeber angebotene Berufsarbeit zu tarifmäßigen Sätzen der entsprechenden Kündigen Arbeiter ablehnen.“

Der Landbund des Kreises Schlochau versuchte einen Tarifvertrag zu verhindern und an seine Stelle Richtlinien aufzustellen, nach denen jedes kleine Abweichen von den strengen Vorschriften bestraft werden sollte. Rauchen wurde den Landarbeitern allgemein verboten. Zu beachten ist, daß die Strafsätze einen großen Teil des gesamten Landarbeiterlohnes ausmachten. Die praktische Wirkung war, daß beispielsweise eine Landarbeiterfrau in einer Woche vier und einen halben Tag arbeitete und nach Abzug der Strafen dem Arbeitgeber noch 98 Pf. herauszahlen mußte!

Bezüglich der Wohnungsbenützung enthalten die Richtlinien außerordentlich scharfe Bestimmungen, z. B.:

„Personen über 14 Jahre, die sich in den Werkwohnungen aufhalten und in keinem Arbeitsverhältnis zum hiesigen Gut stehen, müssen die Genehmigung des Arbeitgebers haben. Hatten sie sich länger, auch mit Unterbrechung, länger als acht Tage auf, müssen sie sich verpflichten, auf Anfordern auf Arbeit zu einem vom Arbeitgeber festgesetzten Normallohn zu kommen. Wehrt der Arbeitgeber die Annahme der Arbeit ab, wozu er sich jederzeit das Recht vorbehält, haben diese Personen oder der Wohnungsinhaber einen Wohnungsabnutzungssatz von 0.50 M. täglich zu zahlen. Behält der Wohnungsinhaber trotz Auffordern von Seiten des Arbeitgebers, daß genannte Person die Wohnung zu räumen hat, dieselbe bei sich, so tritt für die erste Woche eine Vertragsstrafe von 5.— M., für die zweite von 10.— M., für die dritte von 15.— M. und so fort, bis die Person fortgezogen ist. Diesen Abzug erkennen alle Arbeiter ausdrücklich an.“

Ein Gutsbesitzer in Pommern, ein akademisch gebildeter Jurist, legte seinen Arbeitern einen Vertragsentwurf vor, in dem folgende Bestimmung enthalten war:

„Als Sicherheit für die Innehaltung des Vertrages und für Vorrisse überreichte und übergebe ich der Gutsbesitzer meine ganze Habe, deren Benutzung die Gutsbesitzer mit widerrechtlich überläßt, und die ich gegen Rückgewähr etwaiger Vorrisse und ordnungsmäßigen Abgang zurückerkaufen kann, und hinterlege ebenfalls zur Sicherung Legitimationspapiere von mir und meinen Angehörigen.“

Eine oberschlesische Gutsverwaltung schloß mit einem Lohnempfänger einen Arbeitsvertrag ab, der folgenden Abschnitt enthielt:

„Ich mache mich einer sofortigen Entlassung schuldig, wenn ich im Jahre 1927 und darüber hinaus mich politisch betätige, sei es rechts oder links, d. h. wenn ich einer politischen Organisation oder einem Verband angehöre oder meine Mitarbeiter dazu veranlasse.“

Unterscheidet sich ein Arbeitsverhältnis in solcher Form noch von der Stellung eines selbstigenen Sklaven? Daß solche Zustände noch im Jahre 1927 in Deutschland möglich sind, ist ein Schandfleck auf dem Schilde der deutschen Kultur.

Es ist aber noch nicht lange her, daß ähnliche Zustände auch bei manchen Straßenbahnen anzutreffen waren. Die vor dreißig Jahren noch üblichen Dienstverträge enthielten ähnliche Bestimmungen. Wenn sie inzwischen radikal beseitigt sind, dann in erster Linie dank der Tätigkeit der Gewerkschaften. Vergessen werden sich auch die Landarbeiter bemühen, zeitgemäße Verhältnisse herbeizuführen, wenn sie nicht reflexlos von der Möglichkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Gebrauch machen.

Arbeiterbewegung.

Ein bemerkenswerter Lohnkampf im mitteldeutschen Braunkohlengebiet.

Am 17. Oktober legten im mitteldeutschen Braunkohlengebiete 70.000 Bergleute die Arbeit nieder und traten wegen Nichterfüllung ihrer berechtigten Lohnforderungen in den Streik. Seit November 1926 betrug der durchschnittliche Schichtlohn der neunehalbständigen Arbeitszeit 5.20 M. Anfang Juli dieses Jahres war ein Schiedsspruch gefällt, der eine dreiprozentige Lohnerhöhung vorsah, den aber die Unternehmer ablehnten. Sie begründeten ihre Ablehnung mit der Beigerung des Reichskohlenrats — die Preisfestsetzung der Kohle unterliegt der Zwangswirtschaft — die Weise heranzusehen. Weitere Verhandlungen führten ebenfalls zu einem negativen Ergebnisse.

Nachdem der Streik einige Tage gedauert hatte, griff der Reichsarbeitsminister ein, das eingesezte Schiedsgericht sprach den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 11 1/2 Proz., von 60 Pf. pro Schicht, zu. Die Arbeitgeber lehnten wiederum ab, worauf der Schiedsspruch auf Antrag der Arbeitnehmer für verbindlich erklärt wurde.

Dieser Kampf ist für die gesamte deutsche Arbeitererschaft von erheblicher Bedeutung.

Mit dem Reichswirtschaftsminister hatten sich auch die Arbeitervertreter im Reichskohlenrat, um eine Preissteigerung zu vermeiden gegen die Erhöhung der Kohlenpreise ausgesprochen. Die Werte erhalten für eine Tonne (20 Zentner) Brillets 15 M. Im Kleinhandel in Berlin kostet die nämliche Menge aber 34.85 M. An Bahnfracht kommen durchschnittlich 5.— M. pro Tonne in Betracht, so daß für Handelsgewinn und Zusetzen 14.85 M., also fast genau soviel verbleibt wie die Ware kostet. Ein gewiß unhaltbarer Zustand. Wenn die beteiligten Händlerkreise nicht das Unhaltbare dieser Sachlage einsehen, bleibt eben nichts anderes übrig, als auch den Kohlenhandel in die Zwangswirtschaft mithineinzuziehen, um zu erträglichen Preisen zu kommen.

Das Verhalten der Bergarbeiter verdient Anerkennung. Sie hätten es leichter gehabt, ihre Lohnforderungen in weiterem Umfange durchzusetzen, wenn sie sich für eine Erhöhung der Kohlenpreise eingesetzt hätten. Eine Kohlenpreiserhöhung aber hätte im weitesten Umfange zu einer weiteren Steigerung der Lebenshaltungskosten geführt. Volkswirtschaftliche Einsicht ist ihnen daher nicht abzusprechen.

Die Einleitung und Durchführung des Streikes kann als musterhaft bezeichnet werden. Geschlossen legte die Belegschaft nach Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit nieder. Unorganisierte und selbst die Wirtschaftsfreudigen, die Gelben, schlossen sich dem an. Um große Verluste für die Volkswirtschaft und den Ausbruch von allgemeinen Unständen zu vermeiden, wurden Notstandsarbeiten auf Anordnung der Streikleitung von den Arbeitern selbst verrichtet. Ruhe und Ordnung blieb in dem ganz großen Gebiete dank der gewerkschaftlichen Disziplin gewahrt. Entgegen den Tendenzmeldungen des Arbeitgeberverbandes mußten die Behörden das tadellose Verhalten der Streikenden bestätigen.

Diesem geschlossenen, festen, aber dabei ruhigen Verhalten ist es zu danken, wenn die Sympathie der breiten Öffentlichkeit auf ihrer Seite war; diesem Umstande verdanken sie zum größten Teile ihren Erfolg.

Allerdings, noch eines hat die Bewegung gezeigt. Die heutige Wirtschaft ist vollständig unübersichtlich. Noch im Juli erklärten die Unternehmer, eine dreiprozentige Lohnerhöhung nicht tragen zu können und nunmehr tragen sie eine solche von 10 1/2 Prozent. Diese Erhöhung können sie auch tragen, müssen allerdings dazu übergehen, veraltete, technisch rückständige und unproduktiv arbeitende Betriebe, auf die heute immer noch in der Syndikatspolitik zu viel Rücksicht genommen wird, schließen und deren Beteiligungsziffer auf besser eingerichtete Betriebe umlegen. Im Interesse des Gesamtwohls ist diese durch Lohnerhöhung erzwungene Reform nur zu begrüßen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Die diesjährige Bezirkskonferenz für den Bezirk Frankfurt a. M. fand am 16. Oktober in Olgemühle statt. Bei Eröffnung derselben wünschte Bezirksleiter Aug. D. Delegierte und 16 Gäste begrüßen, unter letzteren Stadtverordneten Koll. Lautenbach-Wingen, sowie die Koll. Diez und Herzog vom Ortsrat. Besonders begrüßte er im Namen der Delegierten unseren Verbandsvorsitzenden Koll. Debnach, Köln. Nach kurzen aber herzlichem Begrüßungsworten des Vorsitzenden der Ortsgruppe Wingen, Kollegen Kuboff, des Kollegen Diez vom Kartell und des Kollegen Stadtverordneten Lautenbach, erstattete Kollege Aug. D. Geschäftsbericht, der sich erstreckte auf die Zeit vom 1. 7. 26 bis 30. 8. 27. Redner ging aus von den gegebenen politischen Zuständen, die das gewerkschaftliche Leben mitbestimmend beeinflussen, von der Arbeit der politisch tätigen Führer in den Parlamenten bei Erledigung der für die Arbeitererschaft so wichtigen Gesetz; Arbeitszeitgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz und Arbeitslosenversicherung, bis herab zur Tätigkeit des letzten Vertrauensmannes. Besonders hervorzuheben ist die beschwerdennartige Befahrung des Lohn- und Tarifwesens im Verbandsbezirk. Während für das Rhein-Raingerbiet die Lohn- und Tarifverhältnisse als annehmbar bezeichnet werden können, kann das für das Tarifgebiet Sagen-Rassau und für die Vereinigten Rahehäute nicht gesagt werden. Schuld daran ist die soziale Rückständigkeit eines Teils der Betriebsleitungen, andererseits auch der Umstand der nur schwachen industriellen Durchsetzung der hier in Betracht kommenden Gebiete. Ferner behandelte der Bericht noch im besonderen die Verhältnisse des Krankenpflegepersonals der beim Verbands angeschlossenen Betriebs- und Betriebsbeamten, sowie der kommunalen Straßenbahner, Straßenwärter und der Reichsarbeiter. Die Lage der letzteren ist besonders hinsichtlich des Lohnes trübsal und bedarf einer gründlichen Verbesserung. In erwarten ist, daß die Reichsregierung, nachdem sie den Beamten eine Hilfe zuteil werden läßt, auch die unverantwortlich niedrigen Löhne der Reichsarbeiter aufbessern wird.

Der Bericht über die Mitgliederentwicklung lag den Delegierten schriftlich vor. Aus demselben ist zu ersehen, daß die Zunahme in der Berichtzeit 131 Mitglieder beträgt. Ferner eine Aufstellung über die Versammlung- und Verhandlungstätigkeit, sowie eine Nachweisung über die Mitglieder, die in den einzelnen Zweigen der Sozialbewegung

zung bei den Arbeitsgerichten, Schlichtungsausschüssen und als Abgeordnete von Gemeindefreien, Kreisen usw. tätig sind. Hieraus war zu ersehen, daß die Verbandsmitglieder auch in diesen Einrichtungen stark vertreten sind. In der anschließenden Ansprache wurde die Arbeit der Bezirksleitung im Interesse der Mitglieder voll und ganz gewürdigt. Besondere Klage wurde geführt von Delegierten aus dem Hefen- und Backwaren-Larifgebiet über die dort bestehenden Alters- und Hinterbliebenenversorgung, nach deren Bestimmungen ein Arbeiter mindestens 40 Dienstjahre leisten müsse um nur in den Genuss einer wirklich minimalen Rente zu gelangen. In früheren Dienstjahren würde von der Gemeinde zu zahlende Rente durch die Invalidenrente, die in derartigen Fällen zur Anrechnung kommt, überschritten. Gefordert wurde, daß bei den zentralen Verhandlungen in Berlin darauf Bedacht genommen werden soll, daß möglichst einheitliche Verhältnisse auch in dieser Angelegenheit für alle kommunalen Arbeitnehmer geschaffen werden.

Zu dem nächsten Punkt der Tagesordnung hielt der Verbandsvorsitzende Kollege Ledebach aus Köln einen Vortrag über die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung in der heutigen Zeit. Ausgehend von den Tatsachen, daß sich die Gewerkschaftsarbeit heute nicht erschöpft in dem Streben auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern sich darüber hinaus auf alle Gebiete des Wirtschaftslebens die heute für die Arbeitnehmerverhältnisse bestimmend sind bis zur Betätigung der Arbeitnehmererschaft als Staatsbürger auch in den politischen Parlamenten. Bemerkenswerte Ausführungen machte er zu dem Verhältnis der politisch tätigen Führer aus der Gewerkschaftsbewegung zu den Kollegen draußen im Lande. Dieses Verhältnis sei heute in manchen Fällen gerade nicht ideal, Schuld daran liege auf beiden Seiten. Unsere Aufgabe müsse es sein, ein innigeres Zusammenarbeiten zwischen den Mitgliedern aus den Betrieben und zwischen den politisch Tätigen in den Parlamenten herzustellen. Manche berechtigten Wünsche gerade der kommunalen Arbeitnehmererschaft könnten hier eher verwirklicht werden, wenn auf diesem Gebiete ein innigeres Zusammenarbeiten geschaffen würde. Weiter wies er darauf hin, daß die Arbeitnehmer nicht ihr Heil allein durch die Parlamente und den Staat erwarten dürfe, sondern daß heute, genau wie früher, in erster Linie die Selbsthilfe und zwar die gewerkschaftliche zur Anwendung kommen müsse und zuletzt auch nur zum Ziele führen könne. Ohne eigene tatkräftige Mitarbeit eines jeden an der Verbesserung unserer Wirtschaftsverhältnisse wird ein Erfolg nicht zu verzeichnen sein. Nicht die Gesetze werden von sich aus bessere Zustände schaffen, sondern letzten Endes ist der Geist maßgebend, der diejenigen besetzt, die die Gesetze zur Anwendung zu bringen haben und die die gesetzlichen Einrichtungen verwalten. Unsere Mitarbeit in all den politischen und sozialpolitischen Einrichtungen bedingt aber auch die Mittragung der Verantwortung. Ohne das notwendige Verantwortungsgesühl wird jede Arbeit ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllen. Mit einem warmen Appell zur Mitarbeit auf allen Gebieten des sozialen Lebens, besonders aber zur Gewerkschaftsmitarbeit beendete Kollege Ledebach seinen Vortrag.

Anschließend an diesen Vortrag richtete der Geschäftsführer des Wiesbadener Beamten- und Bürgerkongress ein beherzigendes Wort an die Delegierten, neben der Gewerkschaftstätigkeit auch die Tätigkeit für die Konsumvereinsbewegung nicht zu vergessen. Es kann und darf dem Arbeitnehmer nicht gleichgültig sein, wo er seine Gelder bei Einkäufen hinträgt. Unser Genossenschaftswesen bürgt dafür, daß diese Gelder wieder zum Nutzen der Arbeitnehmererschaft verwendet werden.

Nach einem zusammenfassenden Schlusswort des Bezirksleiters und der Aufforderung, mit aller Kraft für die Ausbreitung des Verbandes zu arbeiten und sich überall im Leben auch als christliche Gewerkschafter zu betonen, schloß der Vorsitzende der Konferenz, Rolf Nagelbinger, Wiesbaden, mit einem Hoch auf unseren Verband die Konferenz. Die nächste Konferenz soll in Oelchen oder Warburg stattfinden.

Wiesbaden. Am 18. Oktober fand in Neustadt unsere zweite Pfalz-Konferenz statt. Ein offenes, reges Interesse bekundeten die Ortsgruppen und Zahlstellen mit der Entsendung von 33 Delegierten. Die Konferenz wählte zu ihrem Leiter den um unsere Bewegung sehr verdienten Kollegen Schieler von Birmaszen. Gewerkschaftssekretär Mauer gab einen Bericht über den Stand unserer Bewegung sowie über die geleistete Arbeit im Laufe des Jahres. Der Bericht gestattete einen Einblick in die Hülle von Arbeit für die verschiedensten Parteien, wie sie in der Pfalz vertreten sind. Besonders ist die andauernde Erhaltung unseres Verbandes im Bezirke. Nahezu 400 Mitglieder mußten wir heute in der schönen Pfalz, Stimmung und Geist unserer Bewegung dürfen als vorzüglich bezeichnet werden. Dieser Geist bürgt auch für die äußerliche Erhaltung unseres Verbandes. Auf arbeitsrechtlichem Gebiete haben wir eine schöne Zahl Mitarbeiter aus dem Arbeitsverhältnis. Sind doch 12 Mitglieder unseres Verbandes als Betriebsräte und zwei als Arbeitsrichter tätig. (Letztere sind die Kollegen Nagelbinger aus Randaun und Treiter aus Zweibrücken.)

Bezirksleiter Hahndorfer gab seiner Freude Ausdruck über den guten Verlauf der Konferenz und die vorzügliche Stimmung in unserer Mitgliedschaft und gab einen Überblick über unsere Bewegung in den Nachbarländern Baden und Württemberg, wo die äußere Erhaltung unseres Verbandes augenfällig sei. Zu begrüßen sei die günstige Entwicklung, die man auch in der Pfalz eingesehen habe. Zum ersten Mal konnten wir heute die Vertreter der neuen Gemeindearbeitergruppe Kaiserslautern begrüßen. Die Ortsgruppe Ringenmünster, die eine Krise durchgemacht habe, befindet sich heute unter guter Führung in prächtiger Aufwärtsentwicklung. Auch Ludwigshafen mache gute Fortschritte. Bei allseitiger Mitarbeit werde die Mitgliederzunahme anhalten. Er wünschte der Konferenz guten Verlauf und günstige Auswirkung derselben auf unsere Bewegung. Die Ansprache war eine sehr rege. Wert wurde gelegt auf die bestmögliche Schulungsarbeit. Für Arbeitsrichter soll, neben der Zustellung einer Arbeitserleichterungsschrift, ein Unterrichtsstufus abgehalten werden, an dem alle Arbeitsrichter der christlichen Gewerkschaften der Pfalz teilnehmen sollen. Nachdem noch manch guter Gedankenaustausch stattgefunden hatte, konnte Kollege Schieler mit kernigen zu Herzen gehenden Schlussworten die Konferenz schließen.

Leipzig. Am 22. Oktober veranstaltete die Ortsgruppe Leipzig eine Versammlung der Reichs- und Militärarbeiter. Als Referent war Kollege Kroll, Berlin erschienen. Der Redner

gab uns Aufschluß über die wichtigsten Fragen unseres Lohn- und Mantelarifvertrages. Er wies darauf hin, daß in der Lohnfrage der Antrag der Gewerkschaften, eine generelle zwischenarbeitsliche Lohn-erhöhung, von den Regierungsvertretern abgelehnt worden ist. Dagegen hat sich die Regierung bereit erklärt, über eine Revision der Verdienste zu verhandeln, in denen die Differenz zwischen unseren und den Löhnen der vergleichbaren Privatindustriearbeiter allzu groß geworden ist. Unser Vertreter bei den Verhandlungen hofft auf diesem Wege noch etwas zu erreichen.

Außerdem stehen die Gewerkschaften vor der Kündigung des T. A. Auch hier wird es notwendig sein, einige zeitgemäße Forderungen schon im Hinblick auf die bevorstehende Gründung der Versorgungskasse, zu beantragen.

Danach behandelte der Redner die Stellung unseres Verbandes zur Versorgungskasse. Eine Vorlage liegt seitens der Reichsregierung vor. Die Verhandlungen haben ein positives Ergebnis bis jetzt noch nicht gezeigt. Unsere Verbandsleitung betrachtet die Vorlage der Reichsregierung als noch sehr verbesserungsbedürftig. Auch die in nächster Zeit stattfindenden Verhandlungen hoffen wir ein Fundament zu schaffen, auf dem weitergebaut werden kann, um die so geschaffene Versorgungskasse auszugestalten zu einer leistungsfähigen Einrichtung.

Unser Ziel ist, den Kollegen der Reichs- und Militärbetriebe ausreichende Sicherheiten für die Tage der Arbeitsunfähigkeit und des Alters zu verschaffen.

In der Aussprache wurde im allgemeinen die Arbeit des Verbandes gut geheißen.

Einige Diskussionsredner unterstrichen noch besonders die Forderung, daß die Gründung der Kasse alle in den Reichsbetrieben Beschäftigten, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, Mitglied der Kasse werden können. Ein anderer Redner betonte, daß es den Verhandlungsgleichen unbedingt gelingen müsse, als Voraussetzung für Gewährung der Rente aus der Versorgungskasse, nur die Berufsunfähigkeit festzusetzen. Derselbe Vorschlag sei ja schon in den Satzungen zur Gewährung von einmaligen Unterstützungen oder laufenden Renten, auf Grund des Kap. 7, Titel B des Gesetzes vorgelesen.

Der Vorsitzende schloß nach dreistündiger Dauer die anregend verlaufene Versammlung mit dem Wunsch auf allseitige Mitarbeit im Interesse der inneren und äußeren Erhaltung unseres Verbandes.

Göttingen. Das Ergebnis der letzten Verhandlungen mit dem kommunalen Arbeitgeberverband in Hannover ist gewiß nicht geeignet, besondere Zufriedenheit bei den Mitgliedern auszulösen.

Aber — mehr war nicht zu erreichen und die Verantwortung dafür, nachher vielleicht mit leeren Händen vor die Kollegen hinstreten zu müssen, verneinten unsere Verhandlungsführer nicht tragen zu können. Die Arbeitgeber waren unter keinen Umständen bereit, über das Bewilligte hinauszugehen.

Eine direkt entgegengeetzte Anschauung vertrat in den Verhandlungen jedoch der kommunistische Betriebsrat Großkopf (Göttingen), der vom sozialistischen Verbande mit zu den Beratungen hinzugezogen war. Großkopf hatte schon vorher, bei Beratung der Arbeitszeitfrage, den heftigen Versuch gemacht, durch Ausführungen im Sinne einer kommunistischen Parteierammlung die Arbeiterbelange zu fördern. Einrud erwiderte er auch bei seinen eigenen Kollegen damit nicht. Und so redete er sich auch zum Schluß der Beratungen über die einmalige Wirtschaftsbeihilfe im Kampf gegen alle Ablehner. Seine Kollegen würden es, das ist ihm klar, seine Auffassung, mit „Freuden“ begrüßt haben, daß sie die lumpigen 20—40 Mark nicht einzukreuzen brauchen.

Zum Glück sind Lohn- und Tarifverhandlungen in der heutigen Zeit kein richtiges Sammelfeld mehr für „Rar-Schreihälse“. Auch der letzte der Kollegen will etwas Greifbares sehen, da jeder weiß, daß auch die heftigste Forderung, die kein Ergebnis zeitigt, den Beutel und damit den Magen nicht füllt. Das starke Reden beim Verhandeln hilft nichts, der Verantwortungsbewußte betäubt sich nicht im Redeschwall, sondern sucht den praktischen Erfolg. Zum Glück hand Großkopf mit seiner „Alles-oder-nichts-Theorie“ allein da. Auch seine eigenen Verbandskollegen waren verständlich genug, dem Endergebnis der langen Verhandlungen ihre Zustimmung zu geben.

Wir gewinnen den Eindruck, daß der Betriebsratsvorsitzende Großkopf scheinbar auch nicht in der Lage ist, nachdem er jetzt wieder im Kreise seiner Getreuen in Göttingen untergetaucht, einen objektiv richtigen Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen zu erstatten. Im Betriebsrat, wo auch einige der unsern vertreten waren, fielen aus seinem Munde sogar ein paar lobende Bemerkungen über den christlichen Gewerkschaftsvertreter, der an den Verhandlungen teilgenommen hat. An anderem Orte aber wurde ausgeführt, derselbe Vertreter wäre gegen die einmalige Leuerungszulage gewesen. Das ist eine Unwahrheit, aber zum mindesten eine Verdrehung der Tatsachen. Der Sachverhalt ist, daß unser Vertreter in einer Sonderberatung zuerst den Gedanken, einen Lohnausgleich zu fordern, erörterte, damit der Verlust an Einkommen nicht zu groß werde für diejenigen Kollegen, welche durch die Arbeitszeitregelung täglich einen Stundenlohn weniger verdienen. Unser Vertreter wollte dies durch eine allgemeine Lohn-erhöhung erreichen. Bekanntlich ist eine geringe, dauernde Lohn-erhöhung mehr wert, als eine einmalige Beihilfe. Diese Anregung fand nicht den Beifall der sozialistischen Verhandlungsmitglieder und man eilte sich dahin, eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe zu fordern. Und hierfür hat sich dann auch unser Bezirksleiter Nieder eingesetzt. So der Sachverhalt. Und anders darf auch der Betriebsrat Großkopf nicht berichten, wenn er nicht auch in diesem Punkte unverantwortlich handeln will.

Rheine. Der „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ strahlte von Freude darüber, daß es ihm gelungen sei, auf dem für die freie Gewerkschaftsbewegung jetzigen Boden des Münsterlandes eine „Aktion“ im Rheine losgemacht zu haben. In seinem Verbandsorgan vom 4. November d. J. teilt er dieses große Ereignis mit. Wir hätten von dieser Nachricht weiter keine Notiz genommen, wenn nicht gleichzeitig behauptet wäre, die städtischen Arbeiter seien über die Tariffragen nicht

unterrichtet. Mit dieser Verächtlichkeit will er auf den Mitgliederfang gehen. Treuet die Führer vor den Däuis und schmeichelt der Masse. Wir können bemerken, daß die christlich organisierte Arbeiterschaft in Rheine über die tariflichen Verhältnisse fortlaufend unterrichtet ist. Auch über die mit Gültigkeit vom 1. Oktober eingetretenen tariflichen Neuregelungen ist die städtische Arbeiterschaft in Rheine in einer extra zu diesem Zweck am 9. Oktober abgehaltenen Versammlung orientiert. Wenn die freigeorganierten Kollegen nicht über ihre tariflichen Rechte und Pflichten im Bilde sind, so liegt die Schuld doch wohl auf anderer Seite! Ueber die Gründungsverammlung der „Kittale“ des freien Verbandes vom 23. Oktober, aus welcher der „Vertreter der Christen“, welcher mit einigen Begleitern erschienen sei, wieder abzog, nachdem ihm Klage gemacht wäre, „daß nur die städtischen Arbeiter geladen seien, die mit der freigewerkschaftlichen Bewegung sympathisieren“, ist noch etwas zu sagen. „Der Einberufer“ (worum keinen Namen) hatte in den städtischen Betrieben Einladungen aufhängen lassen zu dieser Versammlung, welche in der „Evangelischen Einigkeit“, wo die „Christen“ ihre Versammlungen abhalten, stattfinden sollte. Schon die Abhaltung einer Versammlung der freien Gewerkschaft in einem christlichen Haus charakterisiert die Art der Agitation vollauf. (Warum nicht im freien Gewerkschaftshaus?). Daß man den „Vertreter der Christen“ auf Grund der Einladung zur Versammlung nicht zuließ, gibt gleichfalls zu bedenken. Die „Christen“ erklärten sich selbstredend mit ihrem Führer solidarisch und verließen den Saal; die mit den freien Gewerkschaften sympathisierenden Kollegen“ verblieben im großen Saal und so konnte die „Kittale“ mit etwa 5 oder 6 städtischen Arbeitern gegründet werden. Von diesen gehört bereits die Mehrzahl anderen freien Berufsverbänden an. Zum 1. November hatte nun unsere Ortsgruppe Rheine eine öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter in Rheine einberufen; sämtliche städtische Arbeiter, auch die freigeorganierten, waren persönlich eingeladen, jedoch waren die „Freien“ nicht erschienen. Unsere Ortsgruppe Rheine kann mit dem Erfolg dieser Versammlung auch in agitatorischer Beziehung zufrieden sein.

Die christlich organisierten städtischen Arbeiter in Rheine wissen, daß einzig und allein ihre Organisation tarifliche Verbesserungen (Höhergruppierung usw.) zustande gebracht hat; sie wissen aber auch, daß Leute, die sich rühmen, bei Stadtverordnetenwahlen einen kommunistischen Stimmzettel abgegeben zu haben, keine überzeugten christlichen Gewerkschafter sein können. Wenn solche Leute im freien Gemeindearbeiterverband lauden, dann „viel Glück“.

Straubing. In unserer letzten außerordentlichen Versammlung, in der von 80 circa 95 Mitglieder erschienen waren, berichtete Bezirksleiter Weigler über das neue Lohnabkommen und die Verhandlungen mit dem L. A. B. über die HöherEinstufungen einzelner Städte und Neueinteilung der Ortsklassen. Die Forderungen und Entwürfe der Gemeindearbeiter von Straubing sind dabei leider unberücksichtigt geblieben. Kollege Weigler berichtete in sachlicher Weise über die in Frage gestandenen Verhandlungen. Die Vertreter beider Gewerkschaften hätten sich ernstlich für die Hebung von Straubing in die Ortsklasse III eingeleitet, zumal die vergleichbaren Städte von Niederbayern, Landshut und Passau ebenfalls in dieser Ortsklasse seien. Seitens des L. A. B. wurde Straubing immer als die billigste Stadt hinstellen versucht, trotzdem der Stadtrat einstimmig die Hebung in eine höhere Ortsklasse beschloß. Die Lohnspanne zwischen der Arbeiter der Lohngruppe Ia wie z. B. zwischen München und Straubing per Stunde 24, bei den Handwerkern in 36 27 Pfennige auf. Die wöchentliche Lohndifferenz betrage 11,04 bzw. 12,96 M. Auf Grund der letzten Abschlüsse, wonach die unteren Ortsklassen nur eine Erhöhung von 4-5 Pf. pro Stunde, die oberen aber 6-7 Pf. erhalten, erweiterte sich die vormd. bestandene Spanne noch um 2-3 Pf. Aufgabe der Gewerkschaften muß es bei der allgemeinen Lohnbewegung im kommenden Frühjahr sein, diese Mängel auszugleichen. In der Debatte setzte eine allgemeine, aber sachliche Kritik ein, der die Spitze durch die Ausführungen des Stadtrats Herrn Oberinspektor Weigler gebrochen wurde. Redner erklärte, daß die Frage der HöherEinstufung nicht an dem Verhalten der Gewerkschaftsführer, sondern an jenem der Vertreter des L. A. B. gescheitert sei. In der Generalversammlung des L. A. B. am 11. September habe er als Vertreter des Stadtrats Straubing den Antrag auf Hebung in Ortsklasse 3 vertreten und begründet. In der Abstimmung sei dieser Antrag leider mit 66 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden. In seinem Schlussworte appellierte Kollege Weigler an die Kollegen zur treuen Mitarbeit im Verbands. Nachdem auch bereits eine Anzahl Reichsarbeiter unserer Ortsgruppe beitraten, beträgt die Mitgliederzahl circa 80 gegenüber 12 im Jahre 1919.

Moozbürg. Am 28. 9. 27 fand eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, zu welcher Bezirksleiter Weigler, München, erschienen war und einen Vortrag über „Gewerkschaftliche Zeitfragen der Gegenwart“, hielt. Nachdem unsere Ortsgruppe Gemeinde- und Flußbauarbeiter erfaßt, sprach er über die im Verlaufe des Jahres ergänzten Manteltarife, Lohnabkommen und über tarifliche Zwischeneinregelung für Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Redner erwähnte auch die Streitfrage, die zwischen unserem Verbands und dem Flußbauamt München nach besteht wegen Nichtbezahlung des Wochenfeiertags am 29. Juni (Peter und Paul). Obwohl unser Verbands in dieser Frage bereits vor zwei Jahren eine Entscheidung am Schlichtungsausschuß herbeiführte, daß dieser Tag in Moozbürg wie ein gesetzlicher Feiertag zu behandeln ist, und obwohl eine diesbezügliche Ministerialentscheidung ergangen ist, sträubt sich das Bauamt, diesen Feiertag zu zahlen. Die Bezirksleitung macht nun diese Streitfrage wiederholt anhängig. Anzuerkennen ist, daß auch die Stadt Moozbürg, obwohl sie nicht Mitglied des L. A. B. ist, ihre Gemeindearbeiter nach dem Mantel- und Lohnarif der Gemeindearbeiter behandelt. Unsere Ortsgruppe hat die ihr gemachten Schwierigkeiten nach dem Kriege überstanden, die Gemeinde- und Flußbauarbeiter sind fast lostlos in unserem Verbands.

Ingolstadt. (Reichs- und Staatsarbeiter.) Am Freitag, den 14. Oktober, fand eine gütlichste Versammlung unserer Sektion statt, zu der auch zwei Wirtschaftssamte eine Anzahl Truppenhandwerker erschienen waren. Kollege C a u e r m a n n, München, sprach über die Durchführung der Tarifverträge der Reichs- und Staatsarbeiter und behandelte den persönlichen Stand der Verhandlungen zwecks Errichtung einer Verfor-

gungskasse. Den wohlberathenen Ausführungen folgte eine anregende Diskussion. An Stelle des jetzt längerem erkrankten Kollegen Winterhalter wurde Kollege Weigler als Vertrauensmann aufgestellt. Als Ergebnis der Versammlung waren 5 Neuaufnahmen für unseren Verbands zu verzeichnen.

Siegen. Am 22. Oktober fanden in Siegen zwei Versammlungen unserer Ortsgruppen, Gemeindearbeiter und Straßenbahner, statt. Die Mitglieder, Gemeindearbeiter wie Straßenbahner waren sehr erfreut, einmal einen Vortrag zu hören, der das Grundfächliche unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung behandelte. Der Kollege Wessell, Darmen, führte in seinem Vortrag u. a. aus, daß christlich-national sein und einer christlich-nationalen Arbeiterbewegung anzugehören, ganz nichts anderes heißt, als im Sinne der Volksgemeinschaft dem Volksganzen zu dienen. Dieses hätte unsere Führer bewegen, den Weg zu gehen und auf christliche Grundzüge unsere Arbeiterbewegung aufzubauen. Mit radikalen Redensarten über Kapital und Arbeit, mit einer radikalen Scheidung zwischen beiden Begriffen sei der Arbeiterschaft durchaus nicht gedient, sondern hier läge es darauf an, die Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeiterschaft zu mildern. Errichtung der Wirtschaftsdemokratie sei hier das Gegebene. Wirtschaftsdemokratie vom Standpunkte des Arbeiters aus gesehen, sei gar nichts anderes, als Mitbestimmung der Arbeiterschaft in der Wirtschaft und Betriebsführung. Mitbestimmung der Arbeiterschaft in der Wirtschaftsführung ist so gebacht, daß an maßgebender Stelle Arbeitervertreter die Wirtschaftsführung mitverantwortlich beeinflussen. Mitbestimmung der Arbeiter in der Betriebsführung ist gar nichts anderes, als weiterer Ausbau des Betriebsrätewesens und Arbeitsgemeinschaftsgedankens. Mitbestimmung der Arbeiterschaft im wirtschaftlichen Geschehen kann nur erreicht werden durch Verwirklichung des Arbeitsgemeinschaftsgedankens, das heißt, im schiedlich-friedlichen Sinne über das Wohl und Wehe der Wirtschaft beraten und hier tritt besonders in den Vordergrund, vernünftige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft herauszuholen. Auf Grund dieser Einstellung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung versuchen nun ihre Gegner, unserer Bewegung einen wirtschafts-friedlichen geben Charakter unterzuschreiben, aber als Antwort hierauf betonte der Redner, daß auch unsere Bewegung es verstände, mit aller Deutlichkeit, die nur zu gerechten Forderungen der Arbeiterschaft zu vertreten und ihre Erfüllung durchzuführen.

Christlich-national heißt demnach gar nichts anderes, wie Volksgemeinschaft. Die Arbeiterschaft soll nicht nur in ihren Interessen fühlen; daß sie eine Schicksalsgemeinschaft hat, sondern ihr soll auch das Bewußtsein kommen, daß sie in Volks- und Sozialverbänden mit anderen Ständen und Berufsleuten steht. Zur Durchdringung unserer Forderungen sei die Arbeit unserer Bewegung das Gegebene. Nicht in der radikalen Art der Forderungen liegt unsere Existenzberechtigung, sondern in der Erreichung dessen, was im Bereiche der wirtschaftlichen Möglichkeit liegt. Wir als Arbeiter hätten doch letzten Endes das größte Interesse am Wiederaufbau und an der Wiedergewinnung unserer Wirtschaft.

Redner schloß seine Ausführungen mit den Worten, daß die Werbung für die christlich nationale Arbeiterbewegung ein Fleiß nicht nur an sich selbst, sondern auch an der Wirtschaft und vor allen Dingen ein Fleiß am Volksganzen sei.

Unter Punkt „Ortsgruppenangelegenheiten“ wurden dann noch einige verwaltungstechnische Fragen der Ortsgruppen erledigt und vor allen Dingen wurde darauf hingewiesen, daß in den Herbst- und Wintermonaten eine verstärkte Agitation für unseren Verbands einsehen müßte.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurde auf Grund des § 9 der Satzungen das bisherige Mitglied

Josef Roth, Schaffner, Köln, Buchnummer 63 562.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Peter Thoms	Datteln	31. 8. 1927
Georg Gruber	Schleißheim	30. 9. 1927
Albert Drießen	Kleve	8. 10. 1927
Simon Straub	Frankfurt a. M.	12. 10. 1927
Johann Burzinski	Danzig	16. 10. 1927
Josef Walterer	Siegburg	18. 10. 1927
Ernst Klose	Reihe i. Schl.	21. 10. 1927
Karl Kirchberger	Regensburg	24. 10. 1927
Friedrich Sonntag	Köln	27. 10. 1927
Andreas Daumlehner	Düsseldorf	1. 11. 1927
Anton Ruchard	Köln	4. 11. 1927

Ehre ihrem Andenken!